Aufhebungsbesschluss des Grossen Landrates betreffend Ausführungsbestimmungen zum Landschaftsgesetz über Lohnkutscher-Konzessionen

Vom Grossen Landrat am …… erlassen

Die Ausführungsbestimmungen zum Landschaftsgesetz über Lohnkutscher-Konzessionen vom 18. Dezember 1961[1] werden mit dem In-Kraft-Treten des neuen Landshaftsgesetzes über das Fuhrhalterwesen aufgehoben.

---

[1] DRB 33.21